

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.177.540

Wien, am 11. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2020 unter der Nr. **1252/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tweet des Kanzlerbeauftragten für Medien Gerald Fleischmann“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Von wem wurde der oben abgebildete Tweet verfasst?*
- *War der Tweet ursprünglich für einen anderen Account gedacht?*
- *Oder war der Tweet als Direktnachricht gedacht?*
 - a. *Wenn ja, an wen?*
- *Wann wurde er genau verfasst?*
- *Von welchem Gerät wurde er verfasst?*
- *Von welchem Ort wurde er verfasst?*
- *Wer hat den Tweet gelöscht?*
- *Wann wurde er gelöscht?*
- *Wer hat neben Gerald Fleischmann noch Zugang zu seinem Twitter-Account?*

Vorweg darf ich festhalten, dass es sich bei dem Twitter-Account von Mag. Gerald Fleischmann um ein privates Konto und somit um keinen offiziellen Kanal des Bundeskanzleramts handelt. Informationen zu Nutzung und Betrieb des privaten Accounts von Mag. Fleischmann sind mir nicht bekannt.

Die – im Sinne der IKT-Nutzungsverordnung zulässige – private Nutzung von für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehender IKT-Infrastruktur und im speziellen der Betrieb und die Nutzung privater Endgeräte – z.B. Laptops oder Tablets – fällt auch nicht in den Bereich der Verwaltung und somit auch nicht in meinen Vollzugsbereich.

Darüber hinaus wäre der private Account von Mag. Fleischmann auch durch die Bestimmungen des Datenschutzes und die verfassungsrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechte des Kontoinhabers geschützt.

Zu Frage 10:

- *Welche Richtlinien bestehen für MitarbeiterInnen des BKA in Hinblick auf die Nutzung von Twitter-Accounts?*

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts werden intern Empfehlungen und Tipps für einen sicheren privaten Gebrauch von Social Media zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 11, 14 bis 16 und 18:

- *Welche Twitter-Accounts werden von MitarbeiterInnen des BKA betrieben und verwaltet?*
- *Mit welchen Sicherheitsvorkehrungen sind Social Media-Accounts von Ihnen, anderen Bundesministerinnen im BKA, des BKA und seiner Dienststellen selbst und seiner MitarbeiterInnen gesichert (wiederkehrende Wechsel der Passwörter; Zwei-Faktor-Authentifizierung und wenn ja, welche; IP- oder Gerätebeschränkungen)?*
- *Welche Applikationen bzw. Software von Drittanbietern zur Verwaltung von Social Media-Kanälen sind im Bereich des BKA zugelassen?*
- *Werden Tweets von Ihren Accounts, jenen anderer Bundesministerinnen im BKA, vom BKA selbst und seinen Dienststellen und den Mitarbeiterinnen dem Digitalen Archiv Österreich übergeben?*
- *Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der Social Media Accounts im Bereich des BKA seit Ihrer Angelobung gesamt und pro Monat? (bitte um Aufschlüsselung)*

Im Bundeskanzleramt wird nur ein offizieller Twitter Account geführt. Dieser ist unter @bkagvat zu finden. Der Twitterkanal @bkagvat ist mittels Zwei-Faktor Authentifizierung gesichert. Ebenso wird das Passwort in regelmäßigen Abständen aus Sicherheitsgründen geändert. Alle Tweets des offiziellen Accounts des Bundeskanzleramts werden intern archiviert.

Für den Betrieb der offiziellen Social Media Accounts des BKA sind seit der Angelobung der Bundesregierung keine Kosten entstanden. Zudem sind derzeit keine Applikationen oder Software von Drittanbietern zur Verwaltung der offiziellen Social-Media-Kanäle des BKA in Verwendung.

Zu Frage 12:

- *Betreiben das BKA, sein Medienbeauftragter oder andere MitarbeiterInnen Fake-Accounts auf Twitter?*

Nein.

Zu Frage 13:

- *Welche Twitter-Accounts, Hashtags und Suchwörter werden von MitarbeiterInnen des BKA überwacht?*

Keine.

Zu Frage 17:

- *Wie viele Rügen, Disziplinarverfahren, Verweise, o.ä. gab es gegen MitarbeiterInnen des BKA seit 1.1.2018 auf Grund von auf Social Media gesetzten Aktivitäten?*
 - Wenn ja, welcher Art waren die Maßnahmen?*
 - Aus welchen Gründen erfolgten diese?*

Keine.

Zu Frage 19:

- *Am 24.4.2019 wurde mit den Stimmen aller Parteien ein Antrag angenommen, der sich mit digitalen Archivalien beschäftigt und auch die nachhaltige Sicherung der digitalen Äußerungen der obersten Staatsorgane in den Sozialen Medien vorsieht. Wurde dieser einstimmig angenommene Antrag bisher umgesetzt?*
 - Wenn ja, in welcher Form?*

- b. Welche Äußerungen der obersten Staatsorgane werden derzeit archiviert?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*
- d. Wurde zumindest mit Vorarbeiten zu einem Gesetzesentwurf begonnen?*
- e. Wenn nein, warum nicht?*
- f. Wenn ja, wie ist hier der Stand?*

In Bezug auf die Arbeiten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. April 2019 betreffend Archivierung digitaler Archivalien der obersten Bundesorgane durch das Staatsarchiv, darf ich an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1001/J vom 24. Februar 2020 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend Reform des Staatsarchives und Archivierung digitaler Archivalien der obersten Bundesorgane durch das Staatsarchiv verweisen.

Eine – im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 24. April 2019 geforderte – Archivierung betrifft Inhalte der obersten Staatsorgane auf offiziellen digitalen Kanälen in den Sozialen Medien, die diese während ihrer Amtszeit tätigen. Dementsprechend wäre z.B. eine Äußerung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters des Bundeskanzleramts auf einem privaten Social Media Account unter Verwendung eines privaten Endgeräts nicht von einer entsprechenden Sicherung im Sinne der EntschlieÙung umfasst.

Sebastian Kurz

